

## Strafprozeßvollmacht

Den Rechtsanwälten **Dr. Josef Cichon, Johannes Buchberger, Stefan Bergmann**  
Johann-von-Werth-Straße 1, 80639 München, Telefon (0 89) 13 99 46-0,

wird in der (anzustellenden) Bußgeldsache / Strafsache / Privatklagesache

gegen

wegen

Vorfall vom

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, insbesondere auch in meiner Abwesenheit, in allen Instanzen erteilt.  
Der Verteidiger ist gemäß § 350 Absatz 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in in Empfang zu nehmen.
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen
3. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen
6. Nebenklage zu erheben
7. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge
8. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten

Ort, Datum

Unterschrift

## Strafprozeßvollmacht

Den Rechtsanwälten **Dr. Josef Cichon, Johannes Buchberger, Stefan Bergmann**  
Johann-von-Werth-Straße 1, 80639 München, Telefon (0 89) 13 99 46-0,

wird in der (anzustellenden) Bußgeldsache / Strafsache / Privatklagesache

gegen

wegen

Vorfall vom

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, insbesondere auch in meiner Abwesenheit, in allen Instanzen erteilt.  
Der Verteidiger ist gemäß § 350 Absatz 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in in Empfang zu nehmen.
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen
3. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen
6. Nebenklage zu erheben
7. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge
8. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten

Ort, Datum

Unterschrift